Gymnasium Koblenzer Straße
Landeshauptstadt Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf
Städtisches Gymnasium
Koblenzer Straße
- Sekundarstufe I und II -

Theodor-Litt-Straße 2
40593 Düsseldorf

Telefon
0211.89-9 76 00
Fax
0211.89-2 91 90
E-Mail
gy.theodorlittstr@
schule.duesseldorf.de
Datum
24. Januar 2022

Gymnasium Koblenzer Straße, Theodor-Litt-Straße 2, 40593 Düsseldorf

An die Schülerinnen und Schüler des
Gymnasiums Koblenzer Straße so-
wie deren Eltern und Erziehungsbe-
rechtigte

am

Aktuelle Informationen:
Abgabe von Testbescheinigungen bei Quarantäneende, Quarantäne von Haushaltsangehörigen und Lehrerwechsel zum Halbjahresende

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Zuge der stark ansteigenden Covid-19-Infektionszahlen möchten wir auf einige Regelungen hinweisen, die nun laut der aktualisierten Verordnungen gelten. Am Ende dieses Schreibens finden Sie zusätzlich eine schulorganisatorische Information zu anstehenden Lehrerwechseln in den Klassen und Lerngruppen.

Abgabe von Testbescheinigungen bei Quarantäneende

Rhein

Beim ersten Schulbesuch nach einem Quarantäneende muss eine negative Testbescheinigung mitgeführt werden.

Diese Bescheinigung eines negativen Testergebnisses muss nach Quarantäneende in jedem Fall beim ersten Besuch der Schule im Sekretariat vorgezeigt werden.

Quarantäne von Haushaltsangehörigen

Laut aktualisierter Corona-Test-und-Quarantäneverordnung müssen sich nicht nur Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet worden sind, in Quarantäne begeben, sondern auch deren Kontaktpersonen. Insbesondere für

Personen, die im gleichen Haushalt mit der infizierten Person leben, gelten dabei folgende Quarantäneregelungen (nach §15 CoronaTestQuarantäneVO):

- **In Quarantäne begeben** müssen sich nicht geimpfte und einfach geimpfte Haushaltsangehörige.
- **In Quarantäne begeben** müssen sich zweifach geimpfte Haushaltsangehörige, außer seit ihrer zweiten Impfung sind zwischen 15 und 90 Tage vergangen.
- **In Quarantäne begeben** müssen sich genesene Haushaltsangehörige, außer seit ihrem infektionsbestätigenden PCR-Test sind zwischen 28 und 90 Tage vergangen.
- **Nicht in Quarantäne begeben** müssen sich Haushaltsangehörige mit drei Impfungen.
- **Nicht in Quarantäne begeben** müssen sich geimpfte genesene Haushaltsangehörige (mit nachgewiesener Covid-19-Infektion und anschließend mindestens einer Impfung).

Die Quarantäne für die Haushaltsangehörigen beginnt unmittelbar nach Mitteilung eines positiven Testergebnisses (positiver PCR- oder Antigen-Test), auch ohne Anordnung vom Gesundheitsamt. Die Quarantäne für die oben genannten Haushaltsangehörigen beträgt zehn Tage ab dem Symptombeginn oder der positiven Testung der infizierten Person. **Bei Symptomfreiheit kann bei Schülerinnen und Schülern nach fünf Tagen eine Freitestung per negativem PCR- oder Antigen-Bürgertest erfolgen.** Die negativen Testbescheinigungen sind wie oben beschrieben im Sekretariat vorzuzeigen.

Lehrerwechsel zum Halbjahr

Im kommenden zweiten Halbjahr wird es in zahlreichen Klassen zu Lehrerwechseln kommen. Dies erfolgt zum einen aufgrund halbjährlich wechselnder Unterrichtsfächer. Zum anderen beginnen unsere Referendarinnen und Referendare zum zweiten Halbjahr mit ihrem eigenverantwortlichen Unterricht. Weitere organisationsbedingte Lehrerwechsel sind somit nicht zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Radermacher
Schulleiter

Nils Hambach
Stellvertretender Schulleiter